

Bezirksamtsvorlage Nr. 273

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.04.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0464/VI, Beschluss vom 07.09.2022 betrifft:
Außengastronomie auf Parkbuchten dauerhaft möglich machen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Außengastronomie auf Parkbuchten dauerhaft möglich machen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie nur auf bestehende Regelungen verweist und somit nur informativen Charakter hat.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0464/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Außergastronomie auf Parkbuchten dauerhaft möglich machen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.02.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0464/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht,

1. Gastronomiebetrieben dauerhaft und ohne saisonale Beschränkungen die Nutzung von Parkbuchten zur Erweiterung ihrer bestehenden oder zur Einrichtung neuer Schankvorgärten zu ermöglichen und
2. zur Abgrenzung dieser Schankvorgärten von der Fahrbahn neben Schrammborden auch Hochbeete und ähnliches zuzulassen.

Das Bezirksamt hat am 04.04.2023 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat mit Beschluss Nr. 177/2022 am 11.10.2022 den Leitfaden des Bezirksamtes Mitte von Berlin zur Errichtung von Parklets und Schankvorgärten in Parkbuchten nach § 46 StVO und §§ 11, 13 BerlStrG beschlossen und damit eine saisonunabhängige Verstetigung ermöglicht.

Dieser Leitfaden regelt u.a. die Gestaltung der Abgrenzung und lässt unter bestimmten Voraussetzungen auch die Verwendung von Pflanzbehältern / Hochbeeten zu.

Der Leitfaden ist als Anlage beigefügt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 24.03.2023

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksstadträtin Dr. Neumann